

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4966 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <https://news.wko.at/rp>

Per E-Mail:

maria.benedikt@bmk.gv.at

cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.646.922
28.12.2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25579/01/2021/DD/Sa
Dr. Daniela Domenig

Durchwahl
4966

Datum
19.01.2021

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) geändert wird und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

I. Allgemein

Ziel der Novelle ist es, eine weitere Herabsetzung der Tarife für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb zu ermöglichen. Bislang durfte der Tarif zur Anlastung der Infrastrukturkosten für diese Fahrzeuge bis zu 50 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen. Nunmehr soll das Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung so erhöht werden, dass der Tarif für diese Fahrzeuge bis zu 75 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen darf.

Diese Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Investition in neue Technologien und in die damit verbundene CO₂-Reduktion muss jedoch stärker honoriert werden. Progressive Antriebstechnologien - wie Elektroantrieb, grüne Gase, inkl. Wasserstoff, Biosprit und LNG/CNG - sollten weitergehender von der Maut befreit bzw. technologieneutral bei den Tarifen begünstigt werden.

Anlässlich des Begutachtungsverfahrens wird überdies zum wiederholten Mal festgehalten, dass die Berechnung der Mauttarife in Österreich intransparent ist. Eine nachvollziehbare Darstellung der Berechnungsmethode, insbesondere für die Infrastrukturkosten, wäre geboten. Dies gilt umso mehr, als die Tarife der fahrleistungsabhängigen Maut im EU-Vergleich im oberen Bereich angesiedelt sind.

II. Zusätzliche Forderungen

Nachfolgende Punkte sollten aus Sicht der Wirtschaft im Rahmen der Novelle zusätzlich umgesetzt werden:

Progressive Antriebstechnologien

Wir fordern eine weitergehende Mautbefreiung für Fahrzeuge mit Elektro- und Wasserstoffantrieb sowie eine günstigere Mautkategorie auch für andere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, insbesondere Gasantrieb.

Erdgas-Fahrzeuge können ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Klimaziele beitragen. Sämtliche Antriebstechnologien, die für die angestrebte Dekarbonisierung im Mobilitätsbereich Vorteile bringen, müssen gefördert werden.

Die jeweils sauberste Verbrennungstechnologie (derzeit EURO VI) soll selbstverständlich auch weiterhin tariflich begünstigt bleiben.

Sofern betreffend die Forderung zu den gasbetriebenen Fahrzeugen europarechtliche Bedenken bestehen, sollte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in den aktuell laufenden Verhandlungen zur Novelle der EU-Wegekosten-Richtlinie darauf drängen, diese Möglichkeit im EU-Recht explizit vorzusehen.

Streichung der Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es unbedingt notwendig, unsere langjährige Forderung nach einer Streichung der Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung der Tarife endlich umzusetzen.

Eigene Mautkategorie für Busse

Die Autobusbranche wurde von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Wir fordern daher umso mehr eine eigene Mauttarifstaffel insbesondere für Autobusse. Durch reduzierte Mauttarife würde außerdem der Umweltfreundlichkeit des Verkehrsmittels Autobus Rechnung getragen.

Teilverwendung der Einnahmen aus externen Kosten für Fördermaßnahmen

Offen ist überdies die seit Jahren vom BMK zugesagte Teilverwendung der Einnahmen aus externen Kosten für Fördermaßnahmen. Wir fordern die Verwendung eines Teils dieser Einnahmen beispielsweise für eine Stilllegungsprämie bzw. für Fahrzeugförderungen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

